

EDELMETALL

KAUF- UND LAGERVERTRAG



GOLD & SILBER KONTOR AG





WARUM GOLD & SILBER KAUFEN?

Weil ...

... es ein knappes, nicht beliebig vermehrbares Wirtschaftsgut ist.

... es sich – im Gegensatz zu kurzlebigen Papiergeldwährungen – als solides, allseits akzeptiertes Tausch- und Wertspeichermittel seit Jahrtausenden bewährt hat.

... Edelmetalle, vor allem Silber, in vielen modernen Produktionsbereichen unverzicht- und nicht substituierbar sind.

... es für Eigentümer von physischen Edelmetallen kein Emittenten-Ausfallrisiko gibt.

... sich dessen Wert nicht über einen staatlich regulierten Annahmezwang definiert.

... es sich sowohl in inflationären als auch in deflationären Phasen als Vermögen sichernde Komponente bewährt hat.

... es im Umfeld eines ungehemmt expandierenden Schuldgeldsystems ein Ausdruck finanzieller Emanzipation und Freiheit ist.

... es von renommierten Vermögensverwaltern seit langem als wesentlicher Baustein einer ganzheitlichen Finanzplanung empfohlen wird.



PROMINENTE MEINUNGEN ZU GOLD UND SILBER:

„Gold ist das ultimative Zahlungsmittel der Welt,
Gold wird überall akzeptiert.“

Alan Greenspan, ehemaliger FED-Vorsitzender

„Die Finanzpolitik des Wohlfahrtsstaates macht es erforderlich, dass es für Vermögensbesitzer keine Möglichkeit gibt, sich zu schützen ... Staatsverschuldung ist einfach ein Mechanismus für die ‚versteckte‘ Enteignung von Vermögen. Gold verhindert diesen heimtückischen Prozess. Es beschützt Eigentumsrechte.“

Alan Greenspan („Gold und wirtschaftliche Freiheit“, 1966)

„Anders als Papierwährungen ist Gold nicht beliebig vermehrbar. Das Edelmetall bietet Anlegern seit Jahrhunderten Schutz vor Kaufkraftverlusten ... Gold geht nie pleite, dafür immer mehr US-Hausbesitzer.“

WiWo.de, 16.10.2007

„Was ich damit sagen will ist, dass eine unglaublich kleine Menge Silber zu Investitionszwecken gehalten wird und dazu auch noch in unglaublich starken Händen liegt. Um diesen Investoren das Silber zu entreißen, braucht es schon ein ungewöhnlich starkes Hoch und attraktive Preise ...Zusammenfassend glaube ich, dass wir uns noch in den sehr frühen Phasen eines langfristigen Preis-Booms für Silber befinden ...“

Theodore Butler, Edelmetall-Analyst (in Goldseiten.de, 24.04.2008)

„Die Edelmetalle sind ein Minimarkt im Vergleich mit anderen Investmentmöglichkeiten, und begrenzte Verfügbarkeit sorgt nun einmal für stabile Werterhaltung. Übrigens: Nur die wenigsten wissen, dass Gold in den letzten 40 Jahren inflationsbereinigt eine jährliche Rendite von immerhin 6 Prozent erwirtschaftete. Welche anderen, reinen Investmentprodukte können bei dieser Sicherheit eines realen Wertes von sich so etwas schon behaupten?“

Telebörse.de, 14.11.2008

„Das wichtigste Geldmetall der Geschichte ist Silber, nicht Gold.“

Nobelpreisträger Milton Friedman

IHRE VORTEILE AUS DEM EDELMETALL KAUF- UND -LAGERVERTRAG:

- Einlagerung in der Schweiz/Liechtenstein, Inbegriff für Neutralität und Stabilität
 - Kauf ab 2.000 Euro möglich, Aufstockungen ab 1.000 Euro
 - Keine feste Laufzeit, kurzfristig liquidierbar
 - Edelmetall-Mix nach freier Wahl
 - Mehrwertsteuerfreier Kauf aller Edelmetalle
 - Tresoreinlagerung mit höchster Sicherheitsstufe
 - Kostengünstige Einzellagerverwaltung
- Physische Auslieferung bzw. Abholung auf eigene Kosten möglich
 - Zuordnung der Barrenseriennummern möglich
- Sonderkonditionen für Groß- und institutionelle Investoren
 - Keine Quellensteuer, keine Abgeltungssteuer
 - 100 % Edelmetalleindeckung, keine Kreditkäufe



GOLD & SILBER KONTOR AG

Heiligkreuz 15 · Postfach 860 · 9490 Vaduz · Liechtenstein
Tel. +423 263 50 50 · Fax +423 263 50 52
info@gold-silber-kontor.li · www.gold-silber-kontor.li

Ihr Ansprechpartner:



GOLD & SILBER KONTOR AG
INFORMATIONSBÜRO DEUTSCHLAND

Littenstraße 105 · 10179 Berlin · Tel.: 030 - 47 37 09 84 · Fax: 030 - 48 49 27 85
E-Mail: office@gold-silber-kontor.li · www.gold-silber-kontor.li

GOLD & SILBER KONTOR AG

Heiligkreuz 15 · Postfach 860 · 9490 Vaduz · Liechtenstein · Tel. +423 263 50 50 · Fax +423 263 50 52 · info@gold-silber-kontor.li · www.gold-silber-kontor.li

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

© Gold & Silber Kontor AG, Vervielfältigung und Weiterverarbeitung dieser AGB bedarf der schriftlichen Zustimmung.

1. Rechtsverhältnis

Die Gold & Silber Kontor AG (GSK AG) handelt mit Edelmetallen, welche zum Kauf und zur Lagerung angeboten werden. Die rechtliche Grundlage bilden der Edelmetallkauf- und -lagervertrag (EKL) sowie die vorliegenden AGB. Für jeden Kauf muss ein separater EKL abgeschlossen werden. Die GSK AG verkauft keine Finanzinstrumente und führt für die Kunden weder Konten noch Depots.

2. Edelmetalllager

Der Kunde hinterlegt die gekauften Edelmetalle in der Regel als Sammelverwahrung mit Anrecht auf Teil eines Ganzen in zoll- und mehrwertsteuerfreien Lagern in der Schweiz. Werden Edelmetalle im Gegenwert von 1 Kilogramm Gold, Platin, Palladium oder 1'000 Unzen Silber gekauft, so können - kaufvolumenabhängig - die Edelmetallbarren mit Seriennummern auf den Kunden registriert werden.

3. Gebühren, Zinsen

Die Lagergebühr beträgt 1,5 % des Edelmetallagerwertes, berechnet zum tagesaktuellen Briefkurs der GSK AG (Ziffer 7), erstmals berechnet (pro rata temporis) und fällig am Tag des Edelmetalleinkaufes und hernach im Voraus jeweils per 1. Januar jeden Jahres. Die Lagergebühr wird jeweils direkt dem Edelmetallagerbestand abgezogen. Es besteht kein Recht auf Verrechnung der Lagergebühr pro rata temporis bei unterjährigem Verkauf oder Entnahme des eingelagerten Edelmetallbestandes. Jeglicher Zins steht der GSK AG zu.

4. Eröffnungsgebühr

Der EKL-Vermittler vereinbart mit dem Kunden eine Eröffnungsgebühr von regulär und maximal 5% der Kaufsumme. Die Eröffnungsgebühr ist geschuldet und fällig mit der Zahlung der Kaufsumme bei Erstschluss sowie bei Aufstockung eines bestehenden Edelmetallagervertrages. Der Kunde hat kein Recht auf Verrechnung der Eröffnungsgebühr pro rata temporis bei unterjährigem Verkauf oder Entnahme des eingelagerten Edelmetallbestandes.

5. Edelmetallart und -form

Der Kunde bestimmt in welchem Verhältnis er Gold, Silber, Platin und/oder Palladium kaufen und einlagert. Die GSK AG lagert vorwiegend 1 Kilogramm Gold-, Platin- und Palladiumbarren sowie 1'000 Unzen Silberbarren ein, weshalb die im Lagerbestand ausgewiesenen Edelmetalle grundsätzlich als Teil eines Ganzen zu verstehen sind. Aus Flexibilitäts- und Diversifikationsgründen können neben Barren auch bis zu 25 % des Metallbestandes als kleinere Anlageeinheiten ab Unzengröße erworben werden. Es ist zu beachten, dass die Gewichte bei den 1'000 Unzen Silberbarren zwischen ca. 900 und ca. 1'100 Unzen schwanken.

6. Edelmetalleinheiten

Die GSK AG kann für Gutschriften, Belastungen und physische Auslieferungen minimale Gewichts- und/oder Stückerheiten vorschreiben, wie z.B. Granulate, Barren und Unzenware, aufgeführt in Stück mit den entsprechenden Gewichtsangaben in Gramm und/oder Unzen.

Unzenware wird nach dem von der GSK AG festgesetzten Briefkurs ohne numismatische Wertung wie Jahrgang, Qualität, Erhaltung, Seltenheit, usw. bewertet, wobei der Kunde lediglich den Anspruch auf den Material- jedoch nicht den numismatischen Wert hat.

7. Bezahlung und Kauf der Ware

Mit Unterschrift des EKL ist der Kauf unter Berücksichtigung des Widerrufsrechtes rechtsgültig zustande gekommen. Die Kaufsumme plus Eröffnungsgebühr ist spätestens mit Ablauf der Widerrufsfrist fällig. Erfüllungsort ist der Sitz der GSK AG.

Der Kunde kann die Kaufsumme entweder direkt an die GSK AG oder auf das Konto eines mit der GSK AG korrespondierenden Rechtsanwaltes in Deutschland überweisen. Sämtliche Gebühren (Rechtsanwalt, Bank usw.) trägt der Kunde.

Die Edelmetalle werden nach Eingang des vollständigen Kaufbetrages auf dem Bankkonto der GSK AG spätestens binnen 5 Bankarbeitstagen zu den Briefkursen der GSK AG eingekauft. Die GSK AG trägt keine Verantwortung für Währungsschwankungen und Wechselkurse.

Nachdem der Kauf der Edelmetalle erst nach Geldeingang erfolgen kann, erklärt sich der Kunde mit einer nachträglichen Kaufpreisfeststellung als einverstanden.

Die Geld- und Briefkurse der GSK AG berechnen sich entweder auf der Grundlage des jeweiligen tagesaktuellen Londoner Nachmittags-Fixings oder des tatsächlichen Handelspreises für die entsprechende Edelmetallart plus einer Handelsspanne für Kleinsortenerfüllungsschläge, Bearbeitungs- und Administrationskosten, Versicherungen, Transportkosten usw.

8. Lagerbestand

Ein Auszug über den Lagerbestand wird jährlich erstellt und an die im EKL genannte Adresse postalisch zugestellt. Unstimmigkeiten sind der GSK AG binnen 14 Tagen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt der ausgewiesene Lagerbestand als akzeptiert. Der Kunde trägt einen aus verspäteter Beanstandung entstandenen Schaden.

Sofern nicht ausdrücklich (kaufvolumenabhängig) 1 Kilogramm Gold-, Platin- und Palladiumsowie 1'000 Unzen Silberbarren erwähnt werden, weist der Lagerauszug grundsätzlich einen Anspruch auf den Teil eines Ganzen aus sowie ggf. Unzenware usw.

9. Legitimation, Verkäufe

Alle Verkaufsaufträge sind schriftlich zu erteilen, wobei eine beglaubigte Passkopie und/oder ein beglaubigter Handelsregisterauszug (bei Firmen) beizulegen sind. Die GSK AG prüft die Legitimation des Kunden, haftet aber bei Anwendung der geschäftsblichen Sorgfalt nicht für den Schaden, der durch das Nichterkennen von Legitimationsmängeln, vor allem durch Fälschungen usw. entstehen könnte.

Diesbezüglich sind Zustelladressen, Zweitinhaber, Vollmachten, letztwillige Verfügungen usw. für die GSK AG unbeachtlich, weshalb jede Haftung ausdrücklich abgelehnt wird. Der Kunde haftet mit dem eingelagerten Material für die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten.

Für schriftliche Verkaufsaufträge wird in der Regel sofort nach Eingang ein Geldkurs gemäss Ziffer 7 für die entsprechende Edelmetallart berechnet und binnen 5 Banktagen abgerechnet.

Bei allgemeiner Panik, chaotischen oder zwangsregulierten Märkten, höherer Gewalt usw. kann es zu erheblichen Verzögerungen in der Stellung von Geld- und Briefkursen als auch in der gesamten Abwicklung kommen. Die GSK AG lehnt dafür jede Haftung ab.

Der Kunde ist frei, den Geldkurs der GSK AG zu akzeptieren oder sich Edelmetall im Umfang des Geldwertes unter Berücksichtigung des Kleinmengenzuschlages physisch ausliefern zu lassen. Die GSK AG ist ausdrücklich nicht verpflichtet, den Lagerbestand des Lagerkunden anzukaufen.

10. Physische Auslieferung

Der Kunde kann jederzeit die Auflösung seines Edelmetallagers verlangen, wobei folgendes zu beachten ist:

a) **Ganze Edelmetallbarren:** Sofern der Kunde den Gegenwert von 1 Kilogramm Gold-, Platin-, Palladium- und/oder 1.000 Unzen Silberbarren bzw. ein Vielfaches davon eingelagert hat, wird ihm diese Menge physisch ausgeliefert.

b) **Fraktionen:** Fraktionen werden grundsätzlich in Geldwert nach Ziffer 7 umgerechnet. Nach Wahl des Kunden wird dann der Geldwert entweder in Edelmetallkleinmengen nach Ziffer 6 umgerechnet und ausgeliefert oder in bar ausgezahlt. Der Kunde ist auch berechtigt die Differenz zu einem Edelmetallbarren aufzuzahlen und sich diesen ausliefern zu lassen.

Die physische Auslieferung der Edelmetalle erfolgt auf Kosten des Kunden, wobei z.B. Frachtkosten, Versicherungen, Mehrwertsteuern, Administrations- und Bearbeitungsgebühren, Fahrtkosten, Zölle und weitere länderspezifische Abgaben zu entrichten sind. Die Bereitstellung der Edelmetalle benötigt mindestens 14 Werktage.

11. Kündigung des Lagervertrages

Die Parteien können den Lagervertrag jederzeit schriftlich kündigen, wobei für die Abwicklung die Ziffern 9 ff. zu beachten sind. Im Falle der Kündigung behält sich die GSK AG in Extremsituationen wie z. B. des Ausfalls des internationalen Zahlungsverkehrs, der Nichtakzeptanz von Währungen o. ä. das Recht vor, anstelle des Geldbetrages aus Verkauf die Edelmetalle zu liefern, sofern der Kunde dennoch auf die Auflösung seines EKL zu einem solchen Zeitpunkt besteht.

12. Datenschutz und Steuern

Die GSK AG untersteht bezüglich der Kundendaten der Schweigepflicht, weshalb keinerlei Auskünfte an außenstehende Dritte erteilt werden. Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Kunden richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften in seinem Domizilland. Es wird dem Kunden empfohlen, im Zweifelsfall einen Steuerspezialisten zu konsultieren. Der Kunde haftet allein für die steuerlichen Auswirkungen.

13. Risikohinweise

Edelmetalle gehören zur Kategorie der Rohstoffe. Obwohl deren Vorkommen in der Natur endlich ist und sie künstlich nicht reproduzierbar sind, ist dies keine Gewähr für eine künftige und konstante Preiserhöhung. Die Vergangenheit zeigt, dass willkürliche Marktbeeinflussungen von privater wie auch staatlicher Seite die Edelmetallpreise erheblich beeinflussen können, weshalb eine hohe Preisvolatilität in Kauf genommen und im ungünstigen Moment sogar mit einem Geldverlust gegenüber dem ursprünglichen Kaufpreis gerechnet werden muss (z. B. bei Verkaufsdruck für den Kunden während eines Preisrückganges). Aus Diversifikationsgründen sollte ein Kauf von Edelmetallen einen bestimmten Teil (abhängig vom individuellen Absicherungsbedürfnis) des gesamten Vermögens nicht überschreiten. In jedem Falle ist der Kauf von Edelmetallen langfristig zu betrachten, wobei stetige Zukäufe den Durchschnittspreis senken können. Von Käufen auf Kredit wird abgeraten. Die GSK AG lehnt jegliche Haftung für Verluste ab. Ebenso übernimmt die GSK AG keinerlei Haftung insbesondere für die Metallauslieferung und/oder Metallverkäufe bei Ereignissen wie Krieg, höherer Gewalt, chaotischen Märkten, allgemeiner Panik, staatlichen Eingriffen usw.

14. Gültigkeit und Änderungen der AGB

Diese AGB ersetzen alle vorhergehenden. Sie sind integrierender Bestandteil des EKL. Mündliche Nebenabreden sind nichtig. Die GSK AG behält sich jederzeit Änderungen der AGB vor, insbesondere aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Vorgaben. Diese werden dem Kunden in geeigneter Form, vorab schriftlich, zur Kenntnis gebracht und treten 14 Tage nach Erhalt in Kraft.

15. Salvatorische Klausel

Sollte nach dem Recht einer Rechtsordnung zu irgendeiner Zeit eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar werden, so bleibt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen AGB sowie des EKL unberührt.

16. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der GSK AG unterstehen liechtensteinischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Vaduz, Fürstentum Liechtenstein. Die GSK AG hat auch das Recht, den Kunden bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

17. Widerrufsrecht

Der Kunde kann den EKL innerhalb von 14 Tagen nach Unterschriftsdatum ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Es gilt das Datum des Poststempels. Allfällig überwiesenes Geld wird - abzüglich Bank-, Treuhand- und Administrationsspesen - zurückerstattet. Der Kunde verwirkt das Widerrufsrecht, wenn er den vereinbarten Kaufpreis innerhalb der Widerrufsfrist zahlt.

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die AGB gelesen, verstanden und erhalten zu haben. Er anerkennt ausdrücklich den Inhalt und die Bedingungen der AGB.

Name und Vorname

Ort, Datum

Unterschrift



EDELMETALLKAUF- UND -LAGERVERTRAG

- Herr
 Frau
 Eheleute
 Partnerschaft
 Firma
 Verein
 Stiftung

Vorname(n)	Name(n)
PLZ / Ort	Straße / Nr.
Telefon	E-Mail
Geburtsdatum und Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Familienstand	Kinder
Ausweis / Pass ausgestellt von / gültig von - bis	Ausweis- / Pass-Nummer

	Kaufpreis	plus Eröffnungsgebühr _____ %	Überweisungsbetrag
Kaufvertrag	EUR	EUR	EUR
Dieser Kauf ist:	<input type="checkbox"/> Neuer Auftrag		<input type="checkbox"/> Aufstockung zu Lager-Nr.:
Überweisung erfolgt an/auf:	<input type="checkbox"/> Gold & Silber Kontor AG IBAN EUR: CH61 0900 0000 9147 8053 7 BIC/SWIFT: POFICHBEXXX Bank: Swiss Post, PostFinance, Nordring 8, 3030 Bern		<input type="checkbox"/> Gold & Silber Kontor AG Treuhandkonto RA Lutz Beyer Konto-Nr.: 327743112, BLZ: 10070024 Bank: Deutsche Bank Berlin
Metallverteilung (100%):	Gold: ca. _____ %	Silber: ca. _____ %	
	Palladium: ca. _____ %	Platin: ca. _____ %	
sonstiges:			

SORGFALTPFLICHT

Aufgrund des Sorgfaltspflichtgesetzes sind wir verpflichtet, die Identität des Käufers sowie die wirtschaftlich berechnete Person festzustellen. Die Prüfung erfolgt durch den Vermittler. Die Richtigkeit der Angaben wird mit den Unterschriften bestätigt.

(Kopie eines amtl. Dokuments z.B. Pass beilegen mit Unterschrift des Vermittlers und Erklärung: Original eingesehen)

Wirtschaftlicher Hintergrund / Herkunft der Vermögenswerte:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Erbschaft / Schenkung | <input type="checkbox"/> Immobilien | <input type="checkbox"/> Erwerbseinkommen |
| <input type="checkbox"/> Sparanlagen | <input type="checkbox"/> Finanzerträge | <input type="checkbox"/> Geschäftstätigkeit |

Verwendungszweck der Vermögenswerte:

- Vermögensanlage
 Altersvorsorge
 Sonstiges

Wirtschaftlich berechnete Person:

Der Vertragspartner erklärt, dass das überwiesene Geld nicht aus einer illegalen Quelle stammt und dass er selbst wirtschaftlich Berechtigter ist. Ebenso erklärt er, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Geldwäscherei, Steuerhinterziehung usw.) zum Edelmetallkauf- und Lagervertrag (EKL) erhalten, gelesen, verstanden hat und dem Inhalt zustimmt.

Ort, Datum	Unterschrift	Unterschrift Vermittler
-------------------	---------------------	--------------------------------

- Beilagen
 Pass/Personalausweiskopie
 Handelsregisterauszug